

## Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 1. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nachfolgende Satzung:

### § 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg vom 12. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

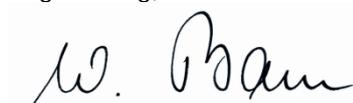
- (1) Die Fachhochschule Regensburg führt den Namen „Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg“. Der Name „Ostbayerische Technische Hochschule“ wird aufgrund eines bestehenden Kooperationsvertrages im Verbund mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden getragen. Sie wird im Folgenden mit „Hochschule“ bezeichnet.

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg vom 17.05.2013 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. C 9-H3311.RE/6/4 vom 30.09.2013 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 01.10.2013



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2013 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 01.10.2013.